Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte

von Todes wegen nach § 20 WaffG

Der Erbe hat innerhalb eines Monats nach der Annahme der Erbschaft oder dem Ablauf der für die Ausschlagung der Erbschaft vorgeschriebenen Frist die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für die zum Nachlass gehörende/n erlaubnispflichtige/n Schusswaffe/n oder ihre Eintragung in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte zu beantragen. Diese Frist beginnt mit dem Erwerb der Schusswaffe/n.

Eingegangen am	

Anschrift der zuständigen Genehmigungsbehörde

Salzlandkreis 32 FD Ordnung und Straßenverkehr -Waffenbehörde-06400 Bernburg (Saale)

Herr Frau	J				
Name, Vorname(n) (Rufnamer	n unterstreichen)		Geburtsn	ame (wenn abv	veichend)
Geburtsdatum Geburtsd	ort (Ort, Landkreis, Land)				
Staatsangehörigkeit	Familienstand	ausgeübter Beruf			
Wohnung (Straße, Hausnumm	er, PLZ, Ort)			Telefon-Nr. (ta	agsüber erreichbar)
Weitere Wohnungen in					
Wohnungen in den letzten 10 k	Jahren (Jahr, Ort, Landkreis, Lan	d)			
	an DDD washink of		DDD	haftina laba	
seit wann ununterbrochen in de	er BRD wonnnan	erstmals in der	RKD WOUL	inait im Janr	
Personalien ausgewiesen (Per	sonalausweis, Reisepass) Nr.	ausgestellt von			am

Ich habe die nachstehend aufgeführte/n Schusswaffe/n oder Munition im Wege der Erbfolge am _____ übernommen.

Lfd. Nr.	Art der Schusswaffe / Munition	Munition Kaliber	Hersteller Modell	Herstellungs-Nr.

Ich war mit dem Verstorbenen

Name, Vorname	
als	verwandt.
Ich kann ein Bedürfnis nach § 8 oder §§ 13 ff WaffG geltend	d machen (z. B. Jäger oder Sportschütze)
entsprechendes Blockiersystem durch	und habe daher die Schusswaffen durch ein dem Stand der Technik
Name des Waffenherstellers/-händlers	gesichert.
Erlaubnispflichtige Munition	
habe ich unbrauchbar gemacht.	
werde ich bis spätestens (angemessenes Datum)	unbrauchbar machen.
werde ich einem Berechtigten überlassen.	
Ich beantrage die Ausnahme von der Verpflichtung, die Erb den Blokiersystem zu sichern, zuzulassen, weil	waffe/n mit einem dem Stand der sicherheitstechnik entsprechen-
noch kein entsprechendes Blockiersystem vorhanden	ist.
die Erbwaffe/n Bestandteil einer kulturhistorischen Sal	mmlung ist/sind oder werden soll/en.
Wie bewahren Sie Ihre Waffen auf?	
Langwaffen	Kurzwaffen
in einem Behältnis genügend DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0.	in einem Behältnis genügend DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0.
in einem Behältnis genügend DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 1	in einem Behältnis genügend DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 1
in einem bereits vorhandenem Behältnis genügend Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 – nur bis max. 10 Waffen	in einem bereits vorhandenem Behältnis genügend Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992.
in mehreren Behältnissen genügend Sicherheitsstu- fe A nach VDMA 24992 – wenn Sie mehr als 10 Waffen besitzen	
in einem bereits vorhandenem Behältnis genügend Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992.	
in einem Behältnis entsprechend einer Norm mit gleichem Schutzniveau eines anderen EWR-Mitgliedstaates.	in einem Behältnis entsprechend einer Norm mit gleichem Schutzniveau eines anderen EWR-Mitgliedstaates.
wie folgt (bitte beschreiben Sie das Produkt, z. B. durch Typenschild im Waffenschrank):	wie folgt (bitte beschreiben Sie das Produkt, z. B. durch Typenschild im Waffenschrank):
Wie bewahren Sie Ihre Munition auf?	
Getrennt von den Waffen	
in einem Stahlblechschrank mit Stangenriegelschloss	getrennt von den Waffen in einem Behältnis genügend
	Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992
	Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992
wie folgt (bitte beschreiben Sie das Produkt, z. B. durch Typer	nschild im Waffenschrank):
Gemeinsam mit den Waffen in einem Behältnis genügend DIN	I/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 oder 1 oder einer Norm mit glei-
chem Schutzniveau eines anderen EWR-Mitgliedstaates.	3

Aligabeli zu	r personnenen zuverlassigkeit und Lightung.	
Ich bin	nicht vorbestraft.	
	wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (n zurückliegen):	nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre
	nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verl bot unterliegt.	boten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsver-
	nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswid	rigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.
	nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einma polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.	al wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in
	nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder g	geschäftsunfähig.
	nicht abhängig von Alkohol oder anderen berausche	enden Mitteln.
	nicht psychisch krank oder debil.	
Ich leide		, - Farbuntüchtigkeit, - Hirnverletzungen, - schwerer Herz- eisteskrankheiten, - Schwerhörigkeit oder Taubheit, - Läh-
	ben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. as Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DS0	GVO übergeben.
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers
Anlage/n		
_ ~	er Sterbeurkunde	
= '	es Testaments oder Erbscheins, Vermächtnis	
schriftlic	he Verzichtserklärung evtl. Miterben und	
im Origir	nal die waffenrechtliche/n Erlaubnis/se des Verstorbenen	

Verfügung

Auszug aus dem Bundeszentralregister angefordert	am	erhalten am	
Auszug aus dem ZstV angefordert	am	erhalten am	
Auskunft Einwohnermeldeamt Wohnsitz angefordert	am	erhalten am	
Auskunft Polizeidirektion angefordert	am	erhalten am	
Auskunft Bundespolizei angefordert	am	erhalten am	
Auskunft Zollkriminalamt angefordert	am	erhalten am	
Auskunft Verfassungsschutz angefordert	am	erhalten am	
Erbschein/Testament/Vermächtnis	am		
Versagungsgründe liegen	☐ vor	nicht vor	
Waffenbesitzkarte Nr.	erteilt	ergänzt	
Gebühr in Höhe von		EUR	
Mitteilung an Meldebehörde	am		
Ort, Datum	Unterschrift		
	1		
Empfangsbestätigung (falls ausgehändigt)			
Die o. g. Waffenbesitzkarte/en wurde/n mir heute ausgehändigt.			
Ort, Datum	Unterschrift des Antragste	llers	
	ı		

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Salzlandkreis

Herr Markus Bauer

Landrat

Karlsplatz 37

06406 Bernburg (Saale)

Telefon: +49 3471 684-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Salzlandkreis

Frau Mandy Schuhmann

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Karlsplatz 37

06406 Bernburg (Saale)

Telefon: +49 3471 684-1157

E-Mail: datenschutz@kreis-slk.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachdienstes (FD)

Salzlandkreis

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr

Telefon: +49 3471 684-1381

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG) und des Waffenregistergesetzes (WaffRG)

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBI. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957); Waffenregistergesetz vom 17. Februar 2020 (BGBI. I S. 166, 184) jeweils in der derzeit geltenden Fassung

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen		
-		

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Bundesamt für Justiz-, Polizei,- Verfassungsschutz-, und Meldebehörden im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung sowie abfrageberechtigte Stellen gemäß §§ 13 ff. WaffRG

6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation s	sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines
Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	

_

7. Dauer der Datenspeicherung

gemäß Löschfristen nach § 44a WaffG, § 27 WaffRG

8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist.

Versagung des Antrags auf Grund mangelnder Möglichkeit zur gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung

9. Bestehen einer automatisierter	Entscheidungsfindung	einschließlich	Profiling	(Art. 22)
-----------------------------------	----------------------	----------------	-----------	-----------

_

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO
Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit	Art. 18 DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 Abs. 1 DSGVO